



**Checkliste
neue Rechnungslegung
der 1. Jahresabschluss
2015 nach dem nRLR**

für

ShakeHands Kontor 2015
ShakeHands Kontor 2014
ShakeHands Kontor 2013

ShakeHands Kontor 2012
ShakeHands Conto 2012
ShakeHands Budget 2012

Inhalt

Kapitel 1	Neues Rechnungslegungsrecht ab 1.1.2013	4
	Neue Rechnungslegungsnormen 1.1.2013	4
	Schönfrist ist vorbei. Muss ab 1.1.2015.	4
	Was wollen die neuen Normen?	4
	Umsatzgrenzen und Revisionsarten sind die neuen Kriterien	5
Kapitel 2	Allgemeines	6
	Allgemeines	6
Kapitel 3	Im Speziellen	7
	(Micro-)Unternehmen/SoHo: Bis CHF 100'000 resp. 108'000 brutto Umsatz	7
	Klein(st)-Unternehmen: Ab CHF 100'000 bis 500'000 Umsatz	7
	KMU: Ab CHF 500'000 und einfache Revision Umsatz	7
	Grosse Unternehmen	8
	Situation mit ShakeHands 2014 und mit ShakeHands 2015	9
	Situation mit ShakeHands 2013 und ShakeHands 2012	9
	Weitere Gedanken zum Umstellen auf nRLR oder RLG	9
Kapitel 4	Links und Quellen	11
	Nützliche Links zum Thema	11
Kapitel 5	Services und Support anfordern	12
	Leistungen nach Mass	12

Impressum

Copyright © 2013 und 2014 Rechthehalterin ist die Shakehands Software Ltd für die OEM Versionen ShakeHands Kontor. Copyright © 2013 und 2014 Rechthehalterin für die Sourcen-Versionen ist die ProSaldo GmbH. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Angaben in dieses Handbuch wurden sorgfältig erarbeitet, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Die beschriebene Software einschliesslich dieses Handbuchs ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Handbuchs oder der Software darf in irgendeiner Form ohne Zustimmung der Autoren kopiert, vervielfältigt oder in elektronischen Medien publiziert werden. Eine Ausnahme gilt für das Anfertigen von Sicherungskopien der Software zum eigenen Gebrauch sowie die Weitergabe des kompletten Programmpaketes in Form einer Testversion.

Änderungen in der Bedienung und Funktionalität des Programms gegenüber Angaben in dieser Beschreibung aufgrund technischer Weiterentwicklung bleiben ausdrücklich auch ohne Vorankündigung vorbehalten.

ShakeHands® ist ein eingetragenes Warenzeichen der ShakeHands Software Ltd, ProSaldo® und Mon(K)ey® sind eingetragene Warenzeichen der ProSaldo GmbH. Wir weisen darauf hin, dass die verwendeten Bezeichnungen und Markennamen anderer Firmen im allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Checkliste neue Rechnungslegung der 1. Jahresabschluss 2015 nach dem nRLR

Ausgabe 11.3 (mit Nachträgen Oktober 2014)

Kontakt

ShakeHands Software Ltd
Sägerei Kröschenbrunnen
CH - 3555 Trubschachen
Telefon: 034 495 70 20
Fax: 034 495 70 25
Email: ch@shakehands.com
Internet: <http://www.shakehands.com>

Neue Rechnungslegungsnormen 1.1.2013

Am 1.1.2013 sind die Normen für die neue Rechnungslegung und deren Ausführungsbestimmungen in der Schweiz in Kraft getreten. Was heisst das für Ihr Unternehmen und was müssen Sie in Ihrer ShakeHands Buchhaltung und in Ihren Abschlüsse neu berücksichtigen?

Am 23. Dezember 2011 hat das Parlament in Bern die neuen Artikel verabschiedet. Die neuen Bestimmungen sind im Obligationenrecht OR 957 ff (Im vollständig überarbeiteten 32. Titel: Die kaufmännische Buchführung und weitere) festgelegt. Der Bundesrat hat zudem die Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung (VASR) und die Teilrevision der Revisionsaufsichtsverordnung (RAV), sowie die revidierte Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (GeBüV) erlassen, die ebenfalls am 1.1.2013 in der neuen Form in Kraft getreten ist.

Schonfrist ist vorbei. Muss ab 1.1.2015.

Die Schonfrist ist ab 1.1.2015 vorbei. Unternehmen müssen die neuen Normen einführen und den ersten Abschluss 2015 nach nRLR machen. Der Jahresabschluss 2015 ist zwingend nach neuem Recht zu erstellen.

Die Unternehmen erhalten zwei, bei pflichtiger Konzernrechnung drei Jahre Zeit, um sich an die Normen des neuen Rechnungsregelungsrechts anzupassen (Art. 2 der neuen Übergangsbestimmungen). Folglich sind die neuen Bestimmungen ab dem Geschäftsjahr 1.1.2015 – bei der Konzernrechnung ab dem Geschäftsjahr 1.1.2016 – anzuwenden. Sie haben also noch Zeit die Umstellung vorzunehmen. Die Unternehmen können aber schon ab 2013 und damit ab 1.1.2013 nach den neuen Normen die Buchhaltung umstellen und Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse und Revisionen durchführen und somit umstellen. Ab 31.12.2015 muss jedes Unternehmen zwingend nach neuem Recht, ab 31.12.2016 bei pflichtiger Konzernrechnung die Buchhaltung und den Jahresabschluss führen.

Was wollen die neuen Normen?

Die neuen Normen strukturieren die heutigen Gesellschaftsformen vom Microunternehmen, Kleinunternehmen, KMUs, und (börsenkotierten Unternehmen) Grossfirmen und haben jeweils unterschiedliche Normen. Das Hauptziel bleibt für alle Unternehmen die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens aufzuzeigen und in eine strukturierte Form zu bringen. Dies mit dem Ziel, dass Dritte ein klares Urteil über die Vermögens- und Ertragslagen des Unternehmens sich bilden können. In weiten Teilen wird die Buchführung einfacher, so kann ein Unternehmen bis CHF 500'000 Umsatz mit einer einfachen Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung und einer Bestandesführung arbeiten und braucht nicht mehr zu bilanzieren.

Sie erhalten anbei die wichtigsten Umstellungen eine Übersicht. Die Neuen Normen für börsenkotierte Unternehmen, oder Genossenschaften mit mehr als 2000 Mitglieder, rsp. Stiftungen nach neuen Rechnungslegungsnormen blenden wir hier einmal aus, da diese Unternehmen nicht unser Zielmarkt ist. Die neuen Regeln sind klarer, detaillierter und sollten zur effizienteren Buchführungs- und Rechnungslegungen im Alltag führen und ersetzen die alten OR Artikel, die teilweise aus der Revision von 1936 stammten.

Umsatzgrenzen und Revisionsarten sind die neuen Kriterien

Widmen wir uns den drei anderen Kategorien von Buchhaltungen: Unternehmen unter einem Umsatz von CHF 100'000 resp. CHF 108'000 laut MwStG sind nicht Buchführungspflichtig und können Ihre Buchhaltung in einer anderen Form als Konten und Journal darstellen z.B. Kassenbücher oder Bankumsätze. Aus Kaufmännischer Sicht (nicht steuerlicher oder umsatzsteuerlicher) macht es häufig Sinn auch diese Unternehmen mittels Buchführung (meistens doppelter Buchung) zu führen. Diese Microunternehmen, Vereine und Stiftungen sind aber von der doppelten Buchführung laut Gesetz entlastet.

Unternehmen mit einem Umsatz bis CHF 500'000, oder Vereine und Stiftungen die nicht im Handelsregister einzutragen sind und Stiftungen die von einer Revision befreit sind, können neu eine vereinfachte Buchhaltung führen: Ohne Bilanz, nur mit einer Bestandesführung und mit Einnahmen- und Ausgabenrechnung statt mit einer Erfolgsrechnung. Der Vorteil ist, dass keine Transitorischen Abgrenzungen und keine aufwendigen Bilanzabschlüsse gemacht werden müssen. Wir haben diese Technik als Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung kurz EÜ in ShakeHands heute schon in unseren Buchhaltungslösungen integriert (Einnahmen-Überschussrechnung). Überlegen Sie sich den Umstieg auf dieses vereinfachte Verfahren. Sie können auch weiterhin mit dem Betriebsvermögensvergleich (Bilanz und Erfolgsrechnung) weiterarbeiten. Beachten Sie dann die Änderungen in den Anhängen, die teilweise nicht mehr notwendig sind.

Unternehmen als Personengesellschaften und juristische Personen ab CHF 500'000 und mehr Umsatz und einfacher Revision (ohne Schwellenwert einer ordentlichen Revision) müssen bilanzieren und nach vorgegebener Struktur die Erfolgsrechnung, Jahres- und Geschäftsbericht erstellen. Die neuen Normen gelten für alle Gesellschaftsformen und Organisationen des Privatrechts also für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen. Das neue Kriterium ist der Umsatz und die Revisionsart.

Die neue Jahresrechnung unterliegen systematischer und detaillierten Formen als bisher, dies für alle Gesellschaftsformen. Dafür werden bisherige Normen von Kapitalgesellschaften teilweise auch für Personenfirmen gültig: z.B. Anlegen und Ausweisen von Stillen Reserven.

Grosse Unternehmen: Umsatz ab CHF 20 Mio. Bilanzsumme / CHF 40 Mio. Umsatzerlös / 250 Vollzeitstellen (in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mind. zwei der Kriterien erfüllen) Vereine, Stiftungen ab CHF 500'000 Umsatz müssen zusätzlich eine Geldflussrechnung und einen Lagebericht und im Anhang zusätzliche Angaben machen. Auch diese Norm unterstützt ShakeHands mit der Auswertung der BWA-Abrechnungen heute schon. Minderheiten von Aktionären oder gleichen Vertretern bei Vereinen und Stiftungen können neu Geldflussrechnungen, Lageberichte und zusätzliche Angaben von der Verwaltung des Unternehmens beim Jahresabschluss einfordern.

Kapitel 2 Allgemeines

Allgemeines

Für alle Unternehmen gilt: Die Buchhaltung muss ordnungsgemäss und zeitnah (Abschluss innerhalb 6 Monate) erfolgen und bildet die Grundlage der Rechnungslegung was auch schon bisher so war. Die Rechnungslegung soll die wirtschaftliche Lage so darstellen, dass sich Dritte zuverlässig ein Urteil bilden können. Die Buchhaltung muss so erfolgen, dass das Unternehmen auf absehbare Zeit fortgeführt wird. Ordnungsgemäss heisst: vollständige, wahrheitsgetreu und systematische Erfassung, Belegnachweis für einzelne Buchungen, Klarheit, Zweck auf Grund des Betriebes, Nachprüfbarkeit, Die Buchhaltung kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. Der Geschäftsbericht umfasst die Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhängen.

Die Buchhaltung muss die Vorjahreswerte ausweisen, kann in einer der Landessprache oder in englisch geführt werden und darf in CHF oder in einer anderen Währung bei Branchenunsatz geführt werden. Die Buchhaltung müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Geschäftsbericht und Revisionsbericht müssen schriftlich und unterzeichnet sein. Alle andere Geschäftsbücher können elektronisch aufbewahrt werden.

Kapitel 3 Im Speziellen

(Micro-)Unternehmen/SoHo: Bis CHF 100'000 resp. 108'000 brutto Umsatz

(Micro-)Unternehmen/SoHo (Small Office/Home Office): Bis CHF 100'000 resp. CHF 108'000 brutto inkl. MwSt. Umsatz und keiner Revision unterstellt. Diese Unternehmen brauchen keine doppelte Buchhaltung. Können aber eine Kaufmännische Rechnung eigenständig führen.

ShakeHands Kontor 2015 in den Ausführungen Saldo, Balance und Freeware oder Complete beinhaltet den überarbeiteten Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2014 in den Ausführungen Saldo, Balance und Freeware oder Complete beinhaltet den Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2013 in beiden Modulen: Optional ShakeHands Kontor 2012 und Conto 2012: ShakeHands Kontor 2013 Freeware und ShakeHands Budget 2012 sind möglich.

Klein(st)-Unternehmen: Ab CHF 100'000 bis 500'000 Umsatz

Klein(st)-Unternehmen: Ab CHF 100'000 bis CHF 500'000 Umsatz mit eingeschränkte Revision Neue vereinfachte Buchhaltung Bestandesführung ohne zeitliche Abgrenzung, Einnahmen und Ausgaben mit eingeschränkte Revision. Es stellt sich die Frage ab 2013, 2014 oder spätestens ab 2015 auf die einfachere Gewinnermittlungsart (Einnahme-Überschussrechnung) Berechnungsmethode umzustellen. Vorteil einfacher Abschluss und Jahresübertrag, Bestandeskonten ohne Abgrenzungen, Abschreibungen, etc. Einzelne Steuerbehörden verlangen aus steuerlicher Sicht weiterhin Bilanzen, wie sich das mit dem eidgenössischen Recht verträgt ist heute noch offen. Bitte das kantonale Steuerrecht beachten.

ShakeHands Kontor 2015 in den Ausführungen Saldo, Balance und Freeware oder Complete beinhaltet den überarbeiteten Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2014 in den Ausführungen Saldo, Balance und Freeware oder Complete beinhaltet den Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2013; ShakeHands Kontor 2012 oder ShakeHands Conto 2012 nutzen alle Standard heute schon.

KMU: Ab CHF 500'000 und einfache Revision Umsatz

KMU: Ab CHF 500'000 Umsatz und einfache Revision (ohne Schwellenwert der ordentlichen Revision). Hier brauchen wir den Betriebsvermögensvergleich mit Eröffnungsbilanz, Bilanz, Erfolgsrechnung und diversen Anhängen,

Aufwände und Erträge müssen voneinander in zeitlicher und sachlicher Hinsicht abgrenzt werden, Eröffnungsbilanz, Bilanz und Erfolgsrechnung gegliedert mit Geschäftsbericht. Es muss ein Inventar erstellt werden, Die Zahlungen müssen in Konto oder Staffelform dargestellt werden und müssen die Vorjahreswerte in den Kontensalden verglichen werden. Mindestgliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung sind zu beachten. Die Erfolgsrechnung kann als Produktionserfolgsrechnung oder als Absatzerfolgsrechnung (Handelsfirmen und Dienstleister) dargestellt werden. Der Anhang umfasst Angaben über die Jahresrechnung und deren Grundsätze, Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung, Auflösung von Reserveren, Firma und Name und Rechtsform und Sitz des Unternehmens, Anzahl der Vollzeitbeschäftigte als 10, 25, oder 250 Mitarbeiter und vieles mehr. Abschreibungen und Wertberichtigungen, Bewertung der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen

sind zum Istwert zu bestimmen. Zudem muss für langfristige Verbindlichkeiten unter 5 Jahren und mehr als 5 Jahre im Anhang begründete Notizen erstellt werden. Das Honorar der Revisionsstelle muss gesondert in Revisionsleistung und andere Dienstleistungen erläutert werden. Der Anhang muss neu gegliedert werden mit allgemeinen Teil mit Grundsätzen der nRLG, Details, zu Positionen, zudem der Gesamtbetrag der aufgelösten Reserven, die Stillen Reserven. Zudem muss die Art der Bewertungsgrundsätze, die Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens, und bei Rückstellungen sind Bewertungen nach Swiss GAAP 20 und 26 zu berücksichtigen. Der Begriff langfristig ist mehr als 12 Monate darunter sind kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Bewertung muss nach Kostender erfolgen. Das alles bedeutet die Anhänge müssen detaillierter sein und enthalten eindeutige Verschärfungen gegenüber dem alten Recht. Dafür braucht es keine Risikobeurteilung, keine Brandwerte, also keine Schweizerischen Rechnungslegungs-Besonderheiten.

ShakeHands Kontor 2015 in den Ausführungen Saldo, Balance oder Complete beinhaltet den überarbeiteten Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2014 in den Ausführungen Saldo, Balance oder Complete beinhaltet den Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2013; ShakeHands Kontor 2012 oder ShakeHands Conto 2012 nutzen alle Standard heute schon. Die neue Templates 2013 enthalten einige wenige Erweiterungen in der Kontenstruktur. Wieweit eine Vorlage für den Anhang mitgeliefert wird sich zeigen.

Grosse Unternehmen

Als Grosse Unternehmen gelten Unternehmen ab CHF 20 Mio. Bilanzsumme / CHF 40 Mio. Umsatzerlös / 250 Vollzeitstellen (in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mind. zwei der Kriterien erfüllen) Unternehmen mit einleitenden Bedingungen müssen zwingend einer ordentlichen Revision unterstellt werden (RAV). Unternehmen die Börsen kotiert oder mit Anleiheoption arbeiten, müssen die Jahres- oder Konzernrechnung zudem veröffentlichen oder auf Anfrage von Interessenten mit Pflichten im Unternehmen aufbereiten. Zu allen obigen Neuerungen kommt zudem bei dieser Unternehmensform ein Abschluss nach anerkannten Standards der Rechnungslegung (VASR). Gültig sind Swiss GAAP Fer 4 oder IFRS, oder für Öffentliche auch IPSAS. Minderheiten (Gesellschafter oder Genossenschafter) mit mehr als 20% Anteil können den Abschluss nach diesen Standards auch verlangen. Arbeitet das Unternehmen als Teil eines Konzerns gilt die Konzernrechnung. Erhöhte Revisionsanforderungen und Verfahren sind zu berücksichtigen. Unternehmen mit ordentlicher Revision bieten im Anhang zudem eine Geldflussrechnung und einen Lagebericht des Unternehmens. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel aus Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gesondert an. Der Lagebericht muss bestehen aus, Anzahl Angestellte in Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt, Durchführung einer Risikobeurteilung, eine Zusammenstellung der Bestellungen- und Auftragseingang, Übersicht der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, aussergewöhnliche Ereignisse, Zukunftsaussichten.

ShakeHands Kontor 2015 in den Ausführungen Saldo, Balance oder Complete beinhaltet den überarbeiteten Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2014 in den Ausführungen Saldo, Balance oder Complete beinhaltet den Vorlagemandanten KMU nRLG mit allen Konten, Kontenstruktur (Gliederung) und Anhängen

ShakeHands Kontor 2013; ShakeHands Kontor 2012 oder ShakeHands Conto 2012 nutzen alle Standard heute schon.

Darüber hinaus ist zu beachten wenn ein Unternehmen erweiterte Normen nach Swiss GAAP Fer oder IFRS untersteht oder eigene zwingende Normen vorschreibt. Diese können auch für Non Profit Unternehmen unterhalb der obigen Umsatz-Grenzen gelten.

Situation mit ShakeHands 2014 und mit ShakeHands 2015

Wir empfehlen Ihnen die Umstellungen an der Software beim Jahresübergang vorzunehmen.

Beim Neukauf erstellen Sie eine neue Firma mit der Vorlage nRLG und somit haben Sie als Kontenpläne, Kontenstrukturen (Gliederung) der neuen Rechnungslegungsgesetzgebung wie Sie sein müssen. Für den Jahresabschluss erhalten Sie automatisch die gegliederte Bilanz und Erfolgsrechnung und einen Vorschlag aller möglichen Anhänge.

Beim Updatekauf, können Sie die Vorlage nRLG nutzen um bisherige Kontenpläne zu aktualisieren. Dies bewerkstelligen Sie über den Vorlagen-Import von Konten, Kontenstruktur und Kontenfunktionen. Details dazu finden Sie im jeweiligen Anwenderhandbuch zu Kontor. Diese Aktualisierung ist aber nur beschränkt möglich, wenn Sie einen bisherigen KMU Kontenplan verwenden. Haben Sie einen Käferkontenplan oder einen komplett eigenständigen Kontenplan ist es oft einfacher für 2015 eine neue Firma anzulegen mit dem neuen Kontenplan und damit in Zukunft zu buchen. Die Vorjahreszahlen können für 2015 ausgelassen werden.

Situation mit ShakeHands 2013 und ShakeHands 2012

Wir empfehlen Ihnen die Umstellungen an der Software beim Jahresübergang vorzunehmen. Am 1.1.2013 oder am 1.1.2014, aber spätestens am 1.1.2015. Die aktuellen ShakeHands Kontor 2012 oder ShakeHands Conto 2012 Versionen umfassen heute alle Neuerungen für Bestandesführung, Bilanz&Erfolgsrechnung, Jahresabschluss und Geldflussrechnung. Die vereinheitlichte Version Kontor 2013 umfasst diese auch und hat zusätzlich angepasste Templates in Konten-Strukturen. Ein erweiterter Anhang ist ebenfalls auf unserer ToDo-Liste.

Besprechen Sie die neuen Sachverhalte auch mit Ihrer Treuhänderin oder ihren Buchhalter. Benutzen Sie die Vereinfachungen der neuen Gesetzgebung. Beachten Sie auch die lokalen kantonalen steuerlichen Regelungen und insbesondere auch ihre kaufmännische Bedürfnisse die Buchhaltungszahlen für Ihr Geschäft einfach und schnell aufzubereiten. Heute ist noch offen, ob die Usanz von nicht mehr bilanzpflichtigen Unternehmen durchbrochen werden kann zu Gunsten von einfachen Einnahmen-Ausgaben Rechnungen mit Bestandessalden. Eine gewisse Beharrlichkeit wird es sicher brauchen.

Weitere Gedanken zum Umstellen auf nRLR oder RLG

Neben den reinen Umsatzzahlen und der Anpassung der Software sind weitere Gedanken aus den neuen Normen nennenswert und vielleicht für Ihr Unternehmen wichtig:

Umstellung auf die Rechnungslegung nach OR 957 Abs 2 (Buchführung über Einnahmen und Ausgaben (EÜ_Rechnung), Milchbüchlirechnung) oder nach nRLR mit oder ohne Anhang nach OR 957 ff oder Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung mit erweiterten Vorschriften für grosse Unternehmen OR 961. Entscheiden Sie sich bis vor Beginn des neuen Geschäftsjahres für den Umstieg auf EÜ-Rechnung und führen Sie die Anpassungen am Kontenplan und Kontenstruktur durch.

Die Jahresrechnung kann neu nach OR 958d Abs 3 in einer Fremdwährung erfolgen.

Wie kann ich nach dem neuen Recht meine Bewertungen am Jahresende bewerten, Marktwerte Buchen, Ausbuchung von Aktiven wie z.B. der Gründungskosten.

Die neuen Offenlegungselemente wie die Mindestgliederung in der Bilanz und Erfolgsrechnung (Umstellung auf den neuen Schweizer Kontenplan nach nRLG) OR 959, dann der separate Ausweis von verzinslichen Verbindlichkeiten nach OR 959a und der separate Ausweisung von Forderungen und oder Verbindlichkeiten von Beteiligten und Organen nach OR 959a.

Die erweiterte Anhangspflicht nach OR 959 mit z.B. Grundsätze der Buchführung in der Jahresrechnung, die Angaben der Vollzeitstellen, Eventualverbindlichkeiten, Beteiligungsrechte, Abgrenzungen die periodenfremd sind und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Zudem für grössere Unternehmen die Geldflussrechnung, der Lagebericht und weitere Anhänge Details OR 961. Welche neuen Pflichten untersteht meine neue Buchhaltung?

Abklären bei einer Konsolidierungspflicht ob es Änderungen gibt (Pflicht, Wegfall, anerkanntes Regelwerk).

Vorjahreszahlen weglassen oder nach altem Recht erwähnen oder auf neues Recht anpassen.

Zusätzliche Erstellung eines Abschlusses nach einem anerkannten Standard der Rechnungslegung OR 962 nach Swiss GAAP FER, IFRS, IFRS KMU, US GAAP oder analog für Stiftungen und Vereine.

Und bei Grossen Unternehmen (bedeutenden Unternehmen) ob es Anpassungen der Geldflussrechnung braucht und ob der Lagebericht und die Zukunftsaussichten entsprechend angepasst werden müssen.

Besprechen Sie auf jeden Fall die neuen Normen vor dem Beginn der Buchungsperiode am 1.1.2015 mit Ihrer Treuhänderin oder Ihrem Steuerberater. Damit Sie von der Vereinfachung der neuen Buchführung und Rechnungslegung profitieren können.

Kapitel 4 Links und Quellen

Nützliche Links zum Thema

(Stand 15.10.14) Quellen: Gesetzestext und Verordnungen vom Bund und Links für die Kontenplan-Standards:

OR <http://www.admin.ch/ch/d/sr/220/a957.html>
nOR <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/63.pdf>
RAV: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/221.302.3.de.pdf>
GeBüV: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/221.431.de.pdf>
GAAP Fer: <http://www.fer.ch>
IFRS <http://www.ifrs.org/Pages/default.aspx>
MwST-Praxis <http://www.estv.admin.ch/mwst/dokumentation>
Gate ESTV <https://www.gate.estv.admin.ch>

Medienmitteilungen Eidgenossenschaft zum Thema neue Rechnungslegung:

<http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-11-22.html>

Literatur und Podcasts:

nRLR Podcast veb.ch: <http://vebmedia.ch/podcast/nrlr-2013>

Schweizer Kontenrahmen KMU:

<http://shop.shakehands.com/literatur/59/die-finanzbuchhaltung?c=2198>

Kapitel 5 Services und Support anfordern

Leistungen nach Mass

ShakeHands Software Ltd bietet Ihnen einen Strauss von Services, Support und Schulungen an. Der **ShakeHands-Support** findet über unsere Hotline statt. Voraussetzung ist eine gültige und vollzogene Registrierung für das betreffende Produkt. Sie können im **ShakeHands Kundenaccount** das **ShakeHands Ticketsystem** nutzen um Ihre Supportanfragen an unseren Support zu richten.

Bevor Sie den Support beanspruchen, analysieren Sie das Problem bitte mit Hilfe der entsprechenden Dokumentation. Bitte versuchen Sie vor Kontaktaufnahme das Problem zu reproduzieren und die genaue Art und Weise des Zustandekommens unter welchen Bedingungen, Betriebssystem, Hardware zu beschreiben. Überlegen Sie auch, ob Sie vor Auftreten des Problems Änderungen an Ihrer Hard- oder Softwarekonfiguration vorgenommen haben. Damit helfen Sie Probleme schnell und kostengünstig zu lösen.

Unsere Leistungen und Erreichbarkeit

Produktregistrierung/Supportanfrage/Feedback

Internet: www.shakehands.com

Email: support-de@shakehands.com

Hotline

Telefon Hotline und Fernwartung Schweiz: **0900 57 52 38 (CHF 3.- pro Minute)**

Fax Hotline Schweiz: **034 495 70 25**

Technischer Support mit Email und Reparatur Service

Supportanfragen via Email verrechnen wir in Viertelstunden-Takten. Die erste Viertelstunde ist gleich auch die Grundtaxe unabhängig, ob die Anfrage weniger als eine Viertelstunde in Anspruch nimmt. Falls Ihre Buchhaltung repariert werden muss und es sich nicht um einen Programmfehler handelt, können Sie defekte Mandanten-Daten an unsere Support-Abteilung senden.

Technischer Support mit Fernzugriff

Support via Fernzugriff mit Zugriff auf Ihren lokalen Rechner bieten wir mit **Teamviewer** an. Laden Sie die für Sie kostenlose Zugriffssoftware **Teamviewer Quick Support** ab unserer Partnerseite (Anleitung auf unseren Webseiten unter Support beachten) und rufen Sie uns via Hotline an und melden Sie uns Ihre ID-Nummer und Passwort. Wir greifen dann direkt per Fernwartung auf Ihren Rechner zu. Wir rechnen über die Hotlinegebühr oder im Viertelstundentakt ab.

Technischer Support als Besuch bei uns oder Vorort

Für technische Probleme, die sich nicht telefonisch lösen lassen, fordern Sie unseren Servicemitarbeiter für einen einen Vorort-Service an oder besuchen Sie uns im Emmental.

Anwenderkurse

Wir schulen die Programme: **ShakeHands Kontor Saldo** und **ShakeHands ERP-Lösungen**, an unseren Schulungsorten in Bern und Fribourg. Die Kursdauer beträgt 4 Stunden. Teilnehmerzahl sind 2 bis 4 Personen pro Kurs. Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Schulungen

Einzel Schulung nach Mass

Für die Programme **ShakeHands Kontor Balance** oder **ShakeHands Complete** und **ShakeHands ERP-Lösungen**, **ShakeHands Reisekosten** sowie **UniLohn** schulen wir per Fernwartung oder bei uns hier im Emmental oder u.a. auch in Ihrem Unternehmen. Die Kursdauer ist meistens ein halber Tag. Die Teilnehmerzahl ist 1-4 MitarbeiterInnen.

Supportpakete

Jonathan S&S Free: Als registrierter Kunde eines kostenpflichtigen **ShakeHands** Produkts haben Sie das Supportpaket kostenlos zur Verfügung. Service & Support während 15 Minuten innert den ersten 6 Monaten Kulanzeit per Telefon oder Fernwartung. Nutzbar sind Handbücher, Anwenderforum & Community, Formulargenerator.

Idared S&S Express: Service, Support und Schulung für 75 Minuten (Telefon, Fernwartung, Email) für Installation, Formular-Anpassung und Schulung, Check Kontenplan und eine Formularanpassung.

McIntosh S&S&S Sorglos: Service, Support und Schulung 4 Stunden (Telefon, Fernwartung, Email) für Installation, Formularanpassung und Schulung, Check Kontenplan und MwSt-Einrichtung, drei Formulare, Setting und Installation, Buchungen, Import von z.B. Adressen und Artikel.

Kostenlose Supportviertelstunde

Jonathan S&S Free Supportviertelstunde: Registrierte UserInnen erhalten in der Kulanzeit (6 Monate ab dem Kaufdatum und bei registrierter Lizenz) bei kostenpflichtigen ShakeHands-Eigenprodukten eine Viertelstunde kostenlosen Support via Email, Telefon oder Fernwartung. Nach der Kulanzeit oder ab der sechzehnten Minute Support stehen Ihnen die kostenpflichtigen Optionen offen.

Kostenlose Dienstleistungen Handbücher

Der Einsteiger findet in unseren Anwenderhandbüchern Hilfe, wie auch Wissen um die doppelte Buchführung u.a. mit dem kostenlosen Ratgeber **Buchführungsgrundlagen**. Der Profi und die Buchhalterin findet in **Checklisten** und **Formularhandbüchern** wertvolle Tipps und Tricks. Versuchen Sie bitte mit Hilfe der Handbücher und Dokumentationen das Problem zu lösen. Alle Handbücher sind in allen Produkten als PDF enthalten oder in unserem Downloadzentrum frei verfügbar. Neu werden ab 2014 auch ein HTML Handbuch im Netz als Dokumentation abrufbar sein, z.B. für ihren iPad.

<http://www.shakehands.com/de/download/index.html>

Kostenlose Dienstleistungen FaQ

FaQ (Frequently asked Questions) oder bei uns geläufig als häufig gestellte Fragen und deren Antworten von allgemeinen Standardauskünften finden Sie in unserer FaQ-Datenbank.

<http://www.shakehands.com/de/faq/index.html>

Kostenlose Dienstleistungen Anwenderforum und Wiki

Für unsere Buchhaltungsprodukte führen wir gemeinsam mit Deutschland und Oesterreich ein AnwenderInnen-Forum und eine Wiki-Datenbank. In den Bereichen Technik und Anwendungen finden Sie informative Einträge und können da eigene Fragen an die BenutzerInnen stellen.

[https://prosald.zendesk.com/forums](https://prosald Zendesk.com/forums)